

XXIV. GP.-NR

2210 IA

**Antrag**

19. Feb. 2013

des Abgeordneten KO Strache  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXIV. Gesetzgebungsperiode des  
Nationalrates vorzeitig beendet wird

**Der Nationalrat wolle beschließen**

Bundesgesetz, mit dem die XXIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates  
vorzeitig beendet wird

**Der Nationalrat hat beschlossen****„Artikel I**

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXIV.  
Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

**Artikel II**

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

**Begründung**

Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gem. Art. 27 B-VG  
spätestens mit dem 28. Oktober 2013.

Gem. Art. 29 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat jedoch das Recht, vor Ablauf der  
Gesetzgebungsperiode seine Auflösung durch einfaches Gesetz zu beschließen.

Von dieser Möglichkeit soll nunmehr Gebrauch gemacht werden, zumal die  
Österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, nicht in der  
Lage und bereit waren, die Interessen Österreichs somit der österreichischen  
Steuerzahler und Bürger bei den EU-Budgetverhandlungen zu vertreten.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Erhöhung des österreichischen  
Bruttobeitrags von derzeit 800 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro im Jahr  
und die Reduzierung des österreichischen EU-Rabatts von bisher 180 Millionen auf  
95 Millionen Euro.

Dennoch verkauft die Bundesregierung, mit Unterstützung des Boulevards, dieses  
budgetbelastende Verhandlungsergebnis als Erfolg, obgleich die Rolle der kleineren  
Regierungspartei diffus ist.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.*